

## **Protokoll**

---

über die 13. Sitzung des **Gemeinderates** der **Gemeinde Ahnsen** am 25.06.2015 in der Gaststätte "Zum Landhaus"

### **Vorsitzender**

Klaus Hartmann

### **Mitglied**

Markus Dreier  
Wolfgang Everding  
Wolfgang Faulhaber  
Wolf-Dieter Gutzeit  
Hans-Jürgen Kauffeld  
Robert Pavlista  
Rüdiger Piel  
Volker Wiehe  
Manfred Winkelhake

### **Verwaltung**

Bernd Schönemann

### **Protokollführerin**

Sandra Günther-Schütte

### **Entschuldigt fehlte/n**

Carsten Borrmann

**Beginn: 19:30 Uhr**

### **Öffentlicher Teil:**

---

**Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung.**

Herr Hartmann begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Bürgerinnen und Bürger, den Pressevertreter sowie die Verwaltung.

Herr Hartmann stellt die ordnungsgemäße Ladungsfrist und die Beschlussfähigkeit fest.

### **Beschluss:**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.(10/0/0)**

**Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatsitzung am 23.04.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Ahnsen vom 23.04.2015 wird genehmigt.

### **Beschluss:**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)**

**Zu TOP 3      Bericht**

Herr Schönemann teilt mit, dass der Landkreis Schaumburg mit Schreiben vom 11.06.2015 um Stellungnahme bzgl. einer Nutzungsänderung eines Aufenthaltsraumes in ein Zweibettpflegezimmer im Haus Desiree gebeten hat. Im Interesse des Bauherrn wurde um kurze Antragsbearbeitung gebeten. Herr Schönemann hat dem LK mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Ahnsen keine Bedenken bestehen.

Herr Schönemann berichtet, dass am 06.07.2015 die K 73n offiziell eingeweiht wird. Die Ratsmitglieder sowie die Anlieger der Gemeinde Ahnsen sind hierzu eingeladen. Eine Pressemitteilung wird durch den Landkreis Schaumburg erfolgen.

Weiter teilt Herr Schönemann mit, dass ein schriftlicher Antrag der Familie May vorliegt. Für die Gaststätte „Grüner Kranz“ soll bei der Einfahrt im neugestalteten Kreisel an der K73 ein Wegweiser aufgestellt werden. Seitens des Rates bestehen keine Bedenken.

Die Gemeinde Ahnsen hat eine Ausnahme-genehmigung gem. § 12 Abs. 2 Satz 3 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) für das Jahr 2015 erhalten. Diese erlaubt im Bereich der Gemeinde Ahnsen nur noch Herbizide mit geringem Risiko gem. der Liste des BVL zu benutzen. Spritzmittel mit dem Wirkstoffen Glyphosat und Glyphosat-Trimesium sind ab 2015 verboten.

Herr Hartmann bedankt sich bei Herrn Möller aus Ahnsen, der für das Ahnser Ehrenmal Holz gespendet hat. Dieses Holz wurde für die Errichtung eines Geländers benutzt. Gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Bauhofes wurde das Gelände an der Akazienalle bereits aufgestellt.

**Zu TOP 4      Städtebauförderung - Programm "Kleinere Städte und Gemeinden Ah 42/9 - 1 - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"**

Herr Hartmann verweist auf die Vorlage Ah 42/9.

**Beschluss:**

- 1. Der Rat der Gemeinde Ahnsen nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept der Samtgemeinde Eilsen und der Stadt Obernkirchen zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Ahnsen beschließt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept der Samtgemeinde Eilsen und der Stadt Obernkirchen.**
- 3. Der Rat der Gemeinde Ahnsen beschließt das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Samtgemeinde Eilsen und der Stadt Obernkirchen in der vorliegenden Fassung.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)**

**Zu TOP 5      **Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Eilsen**  
**Ah 49/9****

Herr Hartmann verweist auf die Vorlage Ah 49/9 und teilt mit, dass für das Grundstück Flurstück 6/9 in der Gemarkung Ahnsen eine Bauvoranfrage gestellt wurde. Mit Schreiben vom 07.05.2015 wurde durch den Landkreis Schaumburg mitgeteilt, dass das Bauvorhaben derzeit unzulässig ist, da die Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft (L) ausgewiesen ist. Sollte die Gemeinde Ahnsen eine Änderung bei der Samtgemeinde Eilsen beantragen, diese Fläche im Flächennutzungsplan mit „W“ (Wohnbaufläche) auszuweisen, könnte der Antrag des Interessenten positiv beschieden werden. Die Gemeinde Ahnsen müsste lt. telefonischer Auskunft des Landkreises Schaumburg keinen Bebauungsplan aufstellen, da dieser Bereich im Außenbereich liegt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Ahnsen beantragt bei der Samtgemeinde Eilsen die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. beiliegender Karte, welche Bestandteil des Antrages ist. Dieser Bereich soll als Fläche für Wohnen (W) ausgewiesen werden.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)**

**Zu TOP 6      **Anfragen von Einwohnern an den Bürgermeister, die Ratsmitglieder und den Gemeindedirektor****

Herr Herbst erkundigt sich, ob ein Gewerbebetrieb auf dem Grundstück an der Obernkirchener Straße angesiedelt werden darf. Herr Hartmann erklärt, dass in einem Wohngebiet nichtstörende Kleingewerbe zulässig sind. Solche Betriebe sind in einigen Bereichen der Gemeinde Ahnsen bereits angesiedelt.

Frau Drinkuth fragt nach, wie die Häuser, die dort aufgestellt werden aussehen sollen. Herr Schönemann erklärt, dass es keinen Bebauungsplan in diesem Bereich gibt. Die geplanten Objekte müssen sich nach Art, Maß und Gestaltung der Umgebung anpassen.

Herr Klose teilt mit, dass der Schlesierweg in Ahnsen sehr ungepflegt ist.

**Zu TOP 7      **Anfragen von Ratsmitgliedern an den Bürgermeister und an den Gemeindedirektor****

Herr Gutzeit möchte bzgl. der durchgeführten Ortsbegehung Rückmeldungen der erledigten Punkte.

Herr Pavlista erkundigt sich, wann die Schlaglöcher in der L 451 repariert werden. Herr Hartmann teilt mit, dass die Straße im Zuge des Klinikum Neubaus grundsaniert wird. Die Fahrer sollten sich an die Tempo-30-Regelung halten.

Weiter möchte er wissen, wann der Kanal „An der Aue“ erneuert wird. Herr Hartmann erklärt, dass die Brücke Anfang 2016 neu gebaut wird. Im Winter 2015 wird sie provisorisch hergestellt. Der Schmutzwasserkanal wird durch den Abwasserverband Auetal erneuert.

**Sitzungsende:      20:20 Uhr**

\_\_\_\_\_  
gez. Hartmann  
Bürgermeister Hartmann

\_\_\_\_\_  
gez. Schönemann  
Gemeindedirektor Schönemann

\_\_\_\_\_  
gez. Günther-Schütte  
Protokollführerin Günther-Schütte